Verkündungsblatt der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Hannover, den 10.09.2013 **Nr. 11/2013**

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesang (GSB) an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover

Auf Grund § 36 Abs. 3 in Verbindung mit § 37 Abs. 1 und § 44 Abs. 1 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds.GVBl. Nr.32/2012 S.591), ist die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Gesang am 08.07.2013 vom Senat der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover beschlossen und am 09.07.2013 vom Präsidium genehmigt worden.

Herausgeber:
Das Präsidium
der Hochschule für Musik,
Theater und Medien Hannover
Emmichplatz 1
30175 Hannover

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich 3
§ 2 Rahmenordnung 3
§ 3 Zweck der Bachelorprüfung; Studienziele 3
§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau 3
§ 6 Obligatorische Studienberatung 4
§ 7 Bildung der Abschlussnote 4
§ 8 Bachelorarbeit 5
§ 9 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung 5

Anlage 1: Studienplan – Bachelorstudiengang Gesang 6
Anlage 2: Modulbeschreibungen – Bachelorstudiengang Gesang 7

§ 1 Geltungsbereich

Die Ordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengangs Gesang an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover sowie die Anforderungen und Verfahren der dazugehörigen Prüfungsleistungen.

§ 2 Rahmenordnung

Sofern die Regelungen dieser Ordnung nicht davon abweichen, gelten die Regelungen der Rahmenordnung für künstlerische Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Zweck der Bachelorprüfung; Studienziele

[1]Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums. [2]Mit dem Bachelorabschluss wird den Absolventinnen und Absolventen in musikalischer, technischer und interpretatorischer Hinsicht ein dem Studiengang angemessener Berufseinstieg ermöglicht. [3]Das Studium bereitet auf das Weiterstudium in den Masterstudiengängen Gesang / Oper sowie Gesang in freiberuflicher Tätigkeit an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover vor.

§ 4 Studienstruktur: Modularisierung und Prüfungsaufbau

[1]Die Bachelorprüfung setzt sich aus neun benoteten und vier unbenoteten Modulprüfungen zusammen. [2]Folgende Module müssen belegt werden:

Modul 1:	Künstlerische Hauptfächer I	(benotet)
Modul 2:	Künstlerische Hauptfächer II	(benotet)
Modul 3:	Ensemble I	
Modul 4	Ensemble II	
Modul 5:	Stilistische Praxis / Repertoirestudium	(benotet)
Modul 6:	Sprecherziehung / Italienisch	(benotet)
Modul 7:	Bewegung	
Modul 8:	Musiktheorie	(benotet)
Modul 9:	Musikwissenschaft	(benotet)
Modul 10:	Musikwissenschaftliche Vertiefung	(benotet)
Modul 11:	Berufsbezogene Basisausbildung I	(benotet)
Modul 12:	Berufsbezogene Basisausbildung II	
Modul 13:	Grundlagen der Gesangspädagogik	(benotet)

Fakultativ

Modul 14:	Zusatzqualifikation Gesangspädagogik	

[3]Näheres zu den Prüfungen kann den Modulbeschreibungen entnommen werden (Anlage 2).

§ 5 Studieninhalte: Gliederung und Lehrformen

[1]Das Studium zeichnet sich durch eine große Bandbreite von Fächern, künstlerische Vielfalt (Oper, Lied, Oratorium, Alte Musik, Neue Musik) und einen hohen Anteil an künstlerischem Einzelunterricht aus. [2]Vom ersten Semester an steht gemeinsam mit der stimmlich-künstlerischen Ausbildung das Studium der szenischen Darstellung im Vordergrund. [3]Während der zweiten Studienhälfte kann das fakultative Modul "Zusatzqualifikation Gesangspädagogik" belegt werden. [4]Das Bachelorstudium ermöglicht den Berufseinstieg und bereitet auf das Masterstudium in Gesang/Oper oder in Gesang in freiberuflicher Tätigkeit an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover vor. [5]Näheres zu Studienaufbau und Studieninhalten erläutern Studienplan und Modulbeschreibungen (Anlagen 1 und 2).

§ 6 Obligatorische Studienberatung

[1]Nach der Prüfung in Modul 1 findet für jede Studierende bzw. jeden Studierenden eine obligatorische Studienberatung bei mindestens zwei Lehrkräften der künstlerischen Hauptfächer statt. [2]Nach der Teilnahme erhält die oder der Studierende eine Bescheinigung. [3]Die Vorlage der Bescheinigung ist Voraussetzung für die Teilnahme an Modul 2.

§ 7 Bildung der Abschlussnote

Die Abschlussnote bildet sich aus den benoteten Modulprüfungen zu folgenden Anteilen:

6%	Modul 1	Künstlerische Hauptfächer I
6%	Teilmodul 1.1	Gesang I
28%	Modul 2	Künstlerische Hauptfächer II
14%	Teilmodul 2.2	Szenische Darstellung
14%	Teilmodul 2.3	Bachelorarbeit (Bachelor-Abschlusskonzert)
14%	Modul 5	Stilistische Praxis / Repertoirestudium
8%	Modul 6	Sprecherziehung / Italienisch
4%	Teilmodul 6.1	Sprecherziehung
4%	Teilmodul 6.2	Italienisch
5%	Modul 8	Musiktheorie
	Teilmodul 8.1	Musiktheorie (zweifach gewichtet)
	Teilmodul 8.2	Gehörbildung (einfach gewichtet)
5%	Modul 9	Musikwissenschaft
10%	Modul 10	Musikwissenschaftliche Vertiefung
5%	Teilmodul 10.1/2	Operngeschichte *oder* Liedkunde/Liedanalyse
5%	Teilmodul 10.3	Schriftliche Hausarbeit
12%	Modul 11	Berufsbezogene Basisausbildung I
6%	Teilmodul 11.1	Klavier
6%	Teilmodul 11.2	Vom-Blatt-Singen
12%	Modul 13	Grundlagen der Gesangspädagogik

§ 8 Bachelorarbeit

[1]Die Bachelorarbeit ist ein Konzert mit einem Programm von 30 Minuten Musikzeit. [2]Näheres zum Bachelor-Abschlusskonzert ist der Modulbeschreibung (Teilmodul 2.3) in Anlage 2 zu entnehmen.

§ 9 In-Kraft-Treten und Übergangsregelung

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 01. Oktober 2013 in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2013/2014 im Bachelorstudiengang Gesang (GSB) aufnehmen.

(3) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2013/14 begonnen haben, beenden ihr Studium nach der Studien- und Prüfungsordnung

Verkündungsblatt Nr. 09/2012 vom 26.09.2012 oder

Verkündungsblatt Nr. 19/2011 vom 26.10.2011 oder

Verkündungsblatt Nr. 22/2010 vom 16.12.2010 oder

Verkündungsblatt Nr. 19/2009 vom 17.11.2009,

können jedoch auf schriftlichen Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses unwiderruflich in diese neue Studien- und Prüfungsordnung wechseln.

Anlagen 1 und 2: Studienplan und Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienplan – Bachelorstudiengang Gesang

Nr.	Modul / Teilmodul		LV	SWS pro Sem.	Leistungspunkte pro Semester 1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	Σ
1 / 2	Künstlerische Hauptfächer I und II												[134,5]
1.1 / 2.1	Gesang I und II		E	1,5	11	9,5	8	9	15	14	14	10	90,5
1.2	Szenischer Grundkurs		G	1,5	3	3	3	3					12
1.3	Solo-Korrepetition *(Sem. 1+2 0,5 SWS, Sem. 3+4 je 1 SWS)*		E	0,5/1	2	2	2	2					8
2.2	Szenische Darstellung		E/G	1					3	3	3	3	12
2.3	Bachelorarbeit (Bachelor-Abschlusskonzert)		Selbststudium								3	9	12
3 / 4	Ensemble I & II *(Oper, A-cappella, Konzert- und Oratorienrepertoire, Alte und Neue Musik)**		G	1-2	Ø 2 pro Semester*				Ø 4 pro Semester*				12
5	Stilistische Praxis / Repertoirestudien												[13]
5.1	Partienstudium Oper/Oratorium		E	1							2	2	4
5.2	Liedgestaltung		G	1					2	2			4
5.3	Repertoirestudium		E	0,5					1	1			2
5.4	Stilistische Praxis *(Alte Musik, Neue Musik, Musical/Popularmusik)***		G	1/0,5**							2	1	3
6	Sprecherziehung / Italienisch												[10]
6.1	Sprecherziehung *(1 Semester Einzel-, 1 Sem. Gruppenunterricht)*		E/G	0,75			1	1					2
6.2	Italienisch		Kurs	2	2	2	2	2					8
7	Bewegung												[9]
7.1	Bewegung		G	1	1	1	1	1					4
7.2	Theatertechniken		G	1			1	1					2
7.3	Bühnentanz		G	1,5	1	1							2
7.4	Sensomotorische Aspekte des Übens u. Lernens		S/Ü	2		1							1
8	Musiktheorie		G	2									12
8.1	Musiktheorie I+II		S	2	2	2	2	2					8
8.2	Gehörbildung I-III		G	0,5	1	1	1	1					4
9	Musikwissenschaft *(1 Seminar muss Dramaturgie sein)*	Grundlagenseminar	S	2	2								11
		Seminar	S (V)	2		2	4	2					
		Selbststudium/Hausarbeit	Selbststudium					1					
10	Musikwissenschaftliche Vertiefung												[15]
10.1	Operngeschichte		S	2					2	2/3			9
10.2	Liedkunde/Liedanalyse		S	2					2	2/3			
10.3	Schriftliche Hausarbeit		Selbststudium								3	3	6
11	Berufsbezogene Basisausbildung I												[12,5]
11.1	Klavier		E	0,75	2	2	2	2					8
11.2	Vom-Blatt-Singen		E/G	0,5	2	2							4
11.3	Berufsbild der Sängerin / des Sängers		S	0,5		0,5							0,5
12	Berufsbezogene Basisausbildung II												[7]
12.1	Berufsspezifisches Klavierspiel		G	0,75					2	2			4
12.2	Podiumstraining		Ü	1					1				1
12.3	Sprachen		K	0,5						1	1		2
13	Grundlagen der Gesangspädagogik		V/S	1,5			2	2					4
	Σ LP				30	30	30	30	30	30	30	30	240

Abkürzungen: E (künstlerischer Einzelunterricht), G (künstlerischer Gruppenunterricht), LV (Lehrveranstaltungsform), S (Seminar), SWS (Semesterwochenstunden), T (Tutorium), Ü (Übung), V (Vorlesung), var. (variierend)

* Im 1. und/oder 2. Fachsemester kann nur bei geeigneten Angeboten und mit Zustimmung des Studiengangssprechers an Projekten teilgenommen werden.
** Die Bereiche Alte Musik, Neue Musik sowie Musical/Popularmusik sind für je ein Semester mit 0,5 SWS/1 LP zu belegen.

fakultativ	14	Zusatzqualifikation Gesangspädagogik											[12]
	14.1	Didaktik und Methodik I/II	V/S	1,5							1,5	1,5	3
	14.2	Hospitation / Unterrichtspraxis	Ü	1,5							1,5	1,5	3
	14.3	Lern- und Entwicklungspsychologie	S	2					2	2			4
		Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)	V/S/T	2							2		2

Anlage 2: Modulbeschreibungen – Bachelorstudiengang Gesang

Einleitende Erläuterungen:

Prüfungen sind individuelle Leistungsnachweise, die benotet oder unbenotet sein können, aber in jedem Fall bestanden werden müssen. Das endgültige Nichtbestehen hat das endgültige Nichtbestehen der Bachelorprüfung zur Folge. Das Studium kann dann nicht mehr fortgesetzt werden.

Vorleistungen sind Studienleistungen, die dem Nachweis eines ernsthaft geführten Studiums dienen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung bzw. ihrer Teilprüfungen sind.

Nr. 1	**Modul**	**Künstlerische Hauptfächer I**
Qualifikationsziele		Beherrschung grundlegender sängerischer, darstellerischer und künstlerischer Fertigkeiten
Teilmodule		1.1 Gesang I 1.2 Szenischer Grundkurs 1.3 Solo-Korrepetition
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Gesang
Modulprüfung		Eine benotete Prüfung in 1.1
Arbeitsaufwand		57,5 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 1.1	**Teilmodul**	**Gesang I**
Qualifikationsziele		Beherrschung professioneller sängerischer Fertigkeiten: Sängerische Haltung, Atembalance/Stütze, sängerische Artikulation und Sprachbehandlung, Registerbeherrschung und -modifikation, Einsatz- und Absatzvariation, Legatovermögen, Parlandovermögen, Koloraturfähigkeit, Farbgebungsvermögen, vibratoerfülltes und vibratoloses Singen, Schwelltonvermögen, funktionelles Hören, Eigendiagnosefähigkeit; sängerisches Interpretations- und Ausdrucksvermögen, das an das jeweilige Repertoire in stilistischer Hinsicht angepasst ist
Lehrinhalte		Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der/des Studierenden richten. Die gesangstechnische Arbeit ist physiologisch ausgerichtet und nach den Einheiten Atem, Kehle, Ansatzrohr und deren sich ergebenden Koordination aufgebaut. Die Herangehensweise zum Erlernen der Funktionen erfolgt nach den sängerischen Gegebenheiten und Möglichkeiten der Studierenden und den jeweils individuell zugeschnittenen didaktischen Zugängen. Das Repertoire umfasst zu Beginn des Studiengangs vornehmlich die Standardliteratur der jeweiligen Stimmgattung aus den Bereichen Lied, Konzert, Oratorium und Oper zum Stimmaufbau, zur Umsetzung technischer Fertigkeiten und zum Erlernen künstlerischer Interpretationsfähigkeit. Im Verlaufe des Studiengangs wird besonders die Gesangsliteratur zum Berufseinstieg erarbeitet. Die Repertoirearbeit wird durch Unterrichtsbegleitung gestützt.

Fortsetzung Teilmodul 1.1

Lehrformen	6 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Die Prüfung besteht aus dem Vortrag einer Opern- oder Operettenarie und einer Oratorien- oder Konzertarie sowie dem Vortrag von mindestens drei Liedern verschiedener Epochen und Gattungen. Dauer: ca. 20 Minuten. Der Gesangsvortrag soll auswendig erfolgen. Die Stücke müssen für eine Beurteilung der künstlerischen und stimmlichen Entwicklung geeignet sein. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	37,5 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 1.2	**Teilmodul**	**Szenischer Grundkurs**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur Nutzung grundlegende Anwendungsvoraussetzungen (Gestik, Mimik, Atem, Gehen, Stehen, Sitzen, Fallen, Schwergewichtsverteilung, Einbeziehung des Solarplexus, Vorstellungskraft, Körperbewusstsein, nonverbale Kommunikation etc.) der schauspielerischen Arbeit für die Profilierung und professionelle Gestaltung von Opernpartien; Beherrschung von schauspielerischen Gestaltungstechniken (differenzierte Darstellung von Emotionen und Gefühlswidersprüchen, Finden und individuelles Aufbrechen von Typisierungen, psychologisch und soziologisch begründete Charakterzeichnung, alters- oder berufsbedingte Verhaltensweisen, Einsatz des Ausdrucksatems, körperlich ablesbarer „Subtext“ etc.) die den Notwendigkeiten souveräner Bühnendarstellung genügen
Lehrinhalte		Erforschung der eigenen darstellerischen Möglichkeiten; bewusstes Entdecken und Anwenden der Körpersprache aufgrund fiktiver emotionaler und situationsbezogener Vorgaben; Training der Vorstellungskraft und der szenischen Phantasie durch Improvisationsübungen; Erkennen und Nutzung von Verhaltensmustern und Erarbeitung eines gestischen Repertoires; Übungen zur körperlichen und psychischen Enthemmung als Grundlage für ein angstfreies Spiel; Übungen zur szenischen Interaktion und zur Verstärkung der Bühnenpräsenz
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 1.3	**Teilmodul**	**Solo-Korrepetition**
Qualifikationsziele		Selbständiges Erarbeiten von Sololiteratur
Lehrinhalte		Präzise Erarbeitung und Ausführung von Sololiteratur in Bezug auf musikalische Parameter wie Intonation, Rhythmus und Dynamik sowie der Textbehandlung
Lehrformen		0,5 SWS künstlerischer Einzelunterricht (Modulsemester 1+2) 1 SWS künstlerischer Einzelunterricht (Modulsemester 3+4)
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 2	**Modul**	**Künstlerische Hauptfächer II**
Qualifikationsziele		Professionelle Fähigkeiten in Gesang, Szene und Partienstudium, die eine vielseitige Orientierung und spätere Spezialisierung in Beruf oder Masterstudium zulassen
Teilmodule		2.1 Gesang II 2.2 Szenische Darstellung 2.3 Bachelorarbeit (Bachelor-Abschlusskonzert)
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 sowie Vorlage der Teilnahmebescheinigung von der obligatorischen Studienberatung nach § 6 SPO
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Gesang
Modulprüfung		Eine unbenotete Teilprüfung in 2.1 sowie zwei benotete Teilprüfungen in 2.2 und 2.3
Arbeitsaufwand		77 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 2.1	**Teilmodul**	**Gesang II**
Qualifikationsziele		Solistische Singfähigkeit, die in musikalischer, technischer und interpretatorischer Hinsicht den Berufseintritt in zahlreiche Genres fördert und je nach individueller Neigung auf das Weiterstudium in einem Masterstudiengang vorbereitet. Die Absolventinnen und Absolventen sollen ein vergleichsweise breit angelegtes Repertoire zum Berufseinstieg oder zum Masterstudium beherrschen, gleichzeitig aber eine erste Spezialisierung für ein bestimmtes Repertoire erkennen lassen, das den weiteren Werdegang zwar fördert, aber zunächst nicht festschreibt.
Lehrinhalte		Das Studium umfasst einen Technik- und einen Repertoireanteil, die nicht voneinander getrennt zu erlernen sind, sondern sich im Studienverlauf nach dem Vorhandensein sängerischer Fähigkeit und Begabung und dem jeweiligen Entwicklungsstand der oder des Studierenden richten. Zum Ende des Studiengangs wird die Beherrschung folgender sängerischer Funktionen verlangt: sängerische Haltung, Atembalance/Stütze, sängerische Artikulation und Sprachbehandlung, Registerbeherrschung und -Modifikation, Einsatz- und Absatzvariation, Legatovermögen, Koloraturfähigkeit, Farbgebungsvermögen, vibratoerfülltes Singen, vibratoloses Singen, Schwelltonvermögen, funktionelles Hören, Eigendiagnosefähigkeit. Die Repertoirearbeit wird durch Unterrichtsbegleitung gestützt.
Lehrformen		6 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		53 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 2.2	**Teilmodul**	**Szenische Darstellung**
Qualifikationsziele		Gesangsdarstellerische und schauspielerische Fähigkeiten, die den Ansprüchen einer Qualifikation als Berufssängerin bzw. Berufssänger genügen; Körperbewusstsein und Sicherheit im Umgang mit der eigenen Bühnenwirkung, schnelles Umsetzungsvermögen von schauspielerischen Anforderungen, professionelle Befähigung im Umgang mit den unterschiedlichen Ausdrucksformen und Theaterstilen, Bühnenpräsenz und darstellerische Glaubwürdigkeit
Lehrinhalte		Erarbeitung von Szenen aus der Oper- und Theaterliteratur, solistisch und im Ensemble; Erprobung und Weiterentwicklung der schauspielerischen Begabung und der darstellerischen Ausdrucksmöglichkeiten, inhaltlich bezogener Einsatz des Singens, des Sprechens, des Ausdruckatems und der Phrasierung als Darstellungsmittel; Erforschung und Differenzierung emotionaler Strukturen als Ausgangspunkt der schauspielerischen Materialfindung, Arbeit an Sprechdialogen, gezielte Nutzung der Körpersprache, Training der Vorstellungskraft und der körperlichen und psychischen Belastbarkeit, körperliche und geistige Wendigkeit; gesangsdarstellerische und schauspielerische Arbeit an Bühnencharakteren, Finden und bewusstes Einsetzen der mimischen und gestischen Ausdrucksmöglichkeiten, Übungen zur Einhaltung und Wiederholbarkeit einer erarbeiteten Bühnenchoreographie aufgrund der Anforderungen der szenischen Vorgaben und der Regieabsichten
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Szenische Darbietung in der Aufführung der Opernproduktion. Die szenische Prüfung besteht aus so vielen Teilprüfungen wie es Teilnahmen an Opernproduktionen gibt. Noten weiterer Teilprüfungen werden für die Bildung der Gesamtnote von 1.2 nur dann berücksichtigt, wenn sie zu einer Verbesserung der bisherigen Note (aus der/den vorangegangenen Teilprüfung/en) führen. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 2.3	**Teilmodul**	**Bachelorarbeit (Bachelor-Abschlusskonzert)**
Qualifikationsziele / Lehrinhalte		Vorbereitung und Durchführung eines Abschlusskonzertes auf Grundlage der Qualifikationsziele und Lehrinhalte in 2.1
Lehrformen		Selbststudium
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Bachelor-Abschlusskonzert: Im Programm von 30 Minuten Musikzeit müssen verschiedene Gattungen und Epochen, ein Ensemble sowie alle belegten Stilfächer vertreten sein. Es muss dem zuständigen Prüfungsamt drei Wochen vor dem Prüfungstermin vorliegen. In den Prüfungsprogrammen zu den einzelnen Modulen darf es keine Doppelungen geben.
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 3	**Modul**	**Ensemble I** (Oper, A-cappella, Konzert- und Oratorienrepertoire, Alte und Neue Musik)
Qualifikationsziele		Sicheres musikalisches Beherrschen von Ensembleszenen des Opernrepertoires, A-capella-Ensembles, Ensembles des Konzert-und Oratorienrepertoires, Ensembles der Alten und Neuen Musik
Lehrinhalte		Musikalisches Erarbeiten von A-capella-Ensembles, Ensembles des Konzert-und Oratorienrepertoires, Ensembles der Alten und Neuen Musik sowie Opernensembles unter besonderer Berücksichtigung der stimmlichen Darstellung eines Charakters im Rahmen einer Szene Schulung der Flexibilität stimmlicher Mittel, musikalischer Gestaltung und des Vortrags; Interaktionstraining mit Sängerinnen und Sängern gleicher und unterschiedlicher stimmlicher und künstlerischer Voraussetzungen; Schulung des Hörens beim Sing-Prozess zur Verbesserung der Mischungsfähigkeit unterschiedlicher Stimmen, der Intonation, der Text- und Sprachgestaltung und der musikalischen Gestaltungsnuancen; musikästhetisches Arbeiten mit historischen und zeitgenössischen Intonationssystemen; stilistische Unterweisung in den unterschiedlichen Repertoireepochen
Lehrformen		4-8 SWS künstlerischer Gruppenunterricht Es muss in den Modulen 3 und 4 zusammengenommen jeweils an einem Ensemble/Chor-Projekt, einer Opernproduktion und einem Opernensemble sowie Projekten mit Alter und Neuer Musik teilgenommen werden. Im 1. und/oder 2. Fachsemester kann nur bei geeigneten Angeboten und mit Zustimmung des Studiengangssprechers an Projekten teilgenommen werden.
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Gesang
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (unbenotet): Erfolgreiche Teilnahme an mind. zwei prüfungsadäquaten Projekten. Mit der Teilnahme an weiteren Projekten sinkt die Anzahl der in Modul 4 zu absolvierenden Projekten entsprechend. Ein prüfungsadäquates Projekt kann auch aus mehreren voneinander unabhängigen Kleinprojekten bestehen. Auskunft hierüber erteilt der Studiengangssprecher. Es muss in den Modulen 3 und 4 zusammengenommen jeweils an einem Ensemble/Chor-Projekt, einer Opernproduktion und einem Opernensemble sowie Projekten mit Alter und Neuer Musik teilgenommen werden. Es dürfen max. 4 prüfungsadäquate Projekte belegt werden. Im 1. und/oder 2. Fachsemester kann nur bei geeigneten Angeboten und mit Zustimmung des Studiengangssprechers an Projekten teilgenommen werden. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP (Ø 2 LP pro Semester)
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 4	**Modul**	**Ensemble II** (Oper, A-cappella, Konzert- und Oratorienrepertoire, Alte und Neue Musik)
Qualifikationsziele		Sicheres musikalisches Beherrschen von Ensembleszenen des Opernrepertoires, A-capella-Ensembles, Ensembles des Konzert-und Oratorienrepertoires, Ensembles der Alten und Neuen Musik
Lehrinhalte		Musikalisches Erarbeiten von A-capella-Ensembles, Ensembles des Konzert-und Oratorienrepertoires, Ensembles der Alten und Neuen Musik sowie Opernensembles unter besonderer Berücksichtigung der stimmlichen Darstellung eines Charakters im Rahmen einer Szene Schulung der Flexibilität stimmlicher Mittel, musikalischer Gestaltung und des Vortrags; Interaktionstraining mit Sängerinnen und Sängern gleicher und unterschiedlicher stimmlicher und künstlerischer Voraussetzungen; Schulung des Hörens beim Sing-Prozess zur Verbesserung der Mischungsfähigkeit unterschiedlicher Stimmen, der Intonation, der Text- und Sprachgestaltung und der musikalischen Gestaltungsnuancen; musikästhetisches Arbeiten mit historischen und zeitgenössischen Intonationssystemen; stilistische Unterweisung in den unterschiedlichen Repertoireepochen
Lehrformen		4-8 SWS künstlerischer Gruppenunterricht Es muss in den Modulen 3 und 4 zusammengenommen jeweils an einem Ensemble/Chor-Projekt, einer Opernproduktion und einem Opernensemble sowie Projekten mit Alter und Neuer Musik teilgenommen werden.
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 3
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Gesang
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfungen (unbenotet): Erfolgreiche Teilnahme an vier prüfungsadäquaten Projekten. Wurden in Modul 3 mehr als zwei Projekte absolviert, reduziert sich die geforderte Anzahl entsprechend. Ein prüfungsadäquates Projekt kann auch aus mehreren voneinander unabhängigen Kleinprojekten bestehen. Auskunft hierüber erteilt der Studiengangssprecher. Es muss in den Modulen 3 und 4 zusammengenommen jeweils an einem Ensemble/Chor-Projekt, einer Opernproduktion und einem Opernensemble sowie Projekten mit Alter und Neuer Musik teilgenommen werden. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP (Ø 4 LP pro Semester)
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 5	**Modul**	**Stilistische Praxis / Repertoirestudien**
Qualifikationsziele		Beherrschung grundlegender technischer, stilistischer und ästhetischer Fertigkeiten und ihrer künstlerischen Ausformungen in den betreffenden Fächern (Teilmodule)
Teilmodule		5.1 Partienstudium Oper/Oratorium 5.2 Liedgestaltung 5.3 Repertoirestudium 5.4 Stilistische Praxis
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Gesang

Fortsetzung Modul 5

Modulprüfung	Eine übergreifende benotete Prüfung: Repertoireprüfung von ca. 45 Minuten Dauer (Musikzeit). Das Prüfungsprogramm muss 3 Wochen vor dem Prüfungstermin im Prüfungsamt eingereicht werden. Die inhaltlichen Bedingungen für das Programm sind den Teilmodulen zu entnehmen. In den Prüfungsprogrammen zu den einzelnen Modulen darf es keine Doppelungen geben. Eine unbenotete Prüfung in 5.4
Arbeitsaufwand	13 LP
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn aller Teilmodule jedes Semester möglich

Nr. 5.1	**Teilmodul**	**Partienstudium Oper/Oratorium**
Qualifikationsziele		Partienstudium Oper: Beherrschen von kompletten Opernpartien Oratorium: Erarbeitung stilistischer Grundkenntnisse
Lehrinhalte		Partienstudium Oper: Stimmliche und dramaturgische Erarbeitung von ganzen Opernpartien; Anleitung zum vokalen und textlichen Umgang mit einer Rolle Oratorium: Repräsentative Werke des Oratorienrepertoires, Arien und Soloensembles aus mindestens drei Werken
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorbereitung zur Modulprüfung: Oper: Drei Opernpartien, davon eine große Partie: Eine Partie muss von Mozart sein, eine in deutscher und eine in italienischer Sprache; es müssen 3 verschiedene Epochen vertreten sein. Oratorium: Drei Partien, davon eine große Partie: Es müssen zwei verschiedene Epochen vertreten sein, eine Partie muss von Bach oder Händel stammen. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 5.2	**Teilmodul**	**Liedgestaltung**
Qualifikationsziele		Grundkenntnisse über Wort-Ton-Verhältnis, sängerische Textgestaltung, Körperausdruck, Kommunikation und Synchronisation mit dem Lied-Duopartner im Zusammenhang mit der musikhistorischen Entwicklung der Gattung Lied
Lehrinhalte		Erarbeitung von Liedrepertoire des 19. und 20 Jahrhunderts unter Berücksichtigung des frühromantischen, des atonalen und des nicht deutschsprachigen Repertoires
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorbereitung zur Modulprüfung: 15 Lieder, davon mindestens 8 in deutscher und mindestens 4 in einer anderen Sprache, darunter 2 Lieder von Schubert, 2 atonale Lieder und ein geschlossenes Werk (Zyklus, Opus oder ähnlich zusammenhängendes Werk) Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 5.3	**Teilmodul**	**Repertoirestudium**
Qualifikationsziele		Ausweitung des Repertoires im Hinblick auf die Entwicklung künstlerischer und technischer Fertigkeiten
Lehrinhalte		Individuelle Repertoireauswahl zur Erweiterung der technischen und künstlerischen Fertigkeiten
Lehrformen		1 SWS künstlerischer Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 5.4	**Teilmodul**	**Stilistische Praxis**
Qualifikationsziele		Erarbeitung stilistischer Grundkenntnisse... Alte Musik: ... der Musik vor Ende des 18. Jahrhunderts Neue Musik: ...der Neuen Musik ab 1910 Musical / Popularmusik: ...in *einer* Stilistik der Popularmusik
Lehrinhalte		Alte Musik: Stimmgattungsentsprechende Solo- und Ensembleliteratur hauptsächlich des 17. und 18. Jahrhunderts Neue Musik: Der Stimmgattung entsprechende repräsentative Lieder, Arien oder Kammermusik, Solostücke oder solistische Ensemblewerke Musical / Popularmusik: Mehrere der Stimmgattung entsprechende repräsentative Stücke
Lehrformen		3x 0,5 SWS künstlerischer Gruppenunterricht je nach Projekt und vorhandenen Kapazitäten Für je ein Semester zu belegen sind die Fächer Alte Musik, Neue Musik oder Musical/ Popularmusik.
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		3 LP
Dauer		je 1 Semester

Nr. 6	**Modul**	**Sprecherziehung / Italienisch**
Qualifikationsziele		Angemessene sprachliche Grundfertigkeiten im Hinblick auf die sängerische Tätigkeit
Teilmodule		6.1 Sprecherziehung 6.2 Italienisch
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Gesang
Modulprüfung		Je eine benotete Teilprüfung in 6.1 und 6.2
Arbeitsaufwand		10 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Siehe Teilmodule

Nr. 6.1	**Teilmodul**	**Sprecherziehung**
Qualifikationsziele		Optimierung des individuellen Sprechens und Erlernen des Bühnensprechens, Umgang mit eigenen stimmlichen und sprecherischen Möglichkeiten im Bezug auf Raum, Partner und Situation, sprecherische Ausdrucksgestaltung und Textarbeit als Grundlage sängerischer Gestaltung
Lehrinhalte		Orientierung auf die individuelle Sprechstimmlage, Entwicklung von Resonanz und Tragfähigkeit der Sprechstimme unter Berücksichtigung des Zusammenhangs von Atmung, Stimme, Artikulation und gesamtkörperlichem Geschehen, Beseitigung artikulatorischer Bildungsfehler, angewandte Phonetik für Bühnensprechen und Kunstgesang, Schulung der sprecherischen Ausdrucksfähigkeit und gestisches Sprechen, Erwerb von Textrepertoire
Lehrformen		1x 0,75 SWS künstlerischer Einzelunterricht 1x 0,75 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Vorbereiteter Monolog sowie Liedtext(e); Dauer mind. 10 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 6.2	**Teilmodul**	**Italienisch**
Qualifikationsziele		Beherrschung der grammatikalischen und sprachlichen Grundlagen als Voraussetzung zum Verständnis und zur Interpretation italienischer Libretti; Kenntnisse in der Anwendung der italienischen Phonetik; ausreichender Wortschatz zur Beherrschung der italienischen Sprache auch in der Nutzung einfacher Konversationsmuster
Lehrinhalte		Einführung in die Grundlagen der italienischen Phonetik, Vermittlung von Grundkenntnissen der italienischen Grammatik; Schulung im Gebrauch von grammatikalisch-syntaktischen Sprachstrukturen für eine aktive und passive Sprachkompetenz; Erkennen stilistischer Besonderheiten in der italienischen Opernliteratur; Aufbau eines für die italienische Oper relevanten Wortschatzes und Erarbeitung einer gesangspezifischen Diktion; Konversationsübungen; Aussprachetraining
Lehrformen		8 SWS Kurs
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Mündlich: Lesen und Übersetzen eines italienischen Textes, Konversation, Grammatik; Dauer ca. 20 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 7	**Modul**	**Bewegung**
Qualifikationsziele		Kenntnis und Beherrschung theaterbezogener und bühnenpraktischer Bewegungsabläufe; bewusster Einsatz körperlicher Ausdrucksmöglichkeiten
Teilmodule		7.1 Bewegung 7.2 Theatertechniken 7.3 Bühnentanz 7.4 Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Gesang
Modulprüfung		Drei unbenotete Teilprüfungen in 7.1-7.3 (kontinuierliche Leistungskontrolle)
Arbeitsaufwand		9 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester (siehe auch Teilmodule)

Nr. 7.1	**Teilmodul**	**Bewegung**
Qualifikationsziele		Erkenntnis privater Bewegungsmuster und eventueller Bewegungsbehinderungen, Lösung unbewusster Verkrampfungen; Körperbeherrschung und bewusste Körperwahrnehmung als Voraussetzung der szenischen Darstellung; Entdeckung, Ausformung und Koordinierung von Bewegungsabläufen, körperliche Kondition und Beweglichkeit
Lehrinhalte		Übungen zur bewussten Körperwahrnehmung und Training der individuellen Körperbeherrschung und der Koordinierung von Bewegungsabläufen; Erarbeitung des Bewusstseins für Körperhaltung und Körperspannung, Entdeckung und Stärkung der körperlichen Zentriertheit, Schulung der körperlichen Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit, Sensibilisierung für Tempo- und Rhythmuswechsel in der Bewegung, Entwicklung innerer Voraussetzungen für Bewegungsvorgänge, bewusste Nutzung und Differenzierung des Atmens; Bewusstmachung der Schwerpunktgewichtung und der Gleichgewichtsverteilung; Stärkung der Wahrnehmungsfähigkeit, der Raumspannung und des energetischen Potentials, nonverbale bewegungsorientierte Kommunikationsübungen, Trainingsaufgaben für die Kondition und die körperliche Belastbarkeit
Lehrformen		4 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts (Schulung der körperlichen Ausdrucksfähigkeit) Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 7.2	**Teilmodul**	**Theatertechniken**
Qualifikationsziele		Grundfertigkeiten in der Technik des Bühnenfechtens und des kontrollierten Bühnenkampfes
Lehrinhalte		Übungen zur Anwendung verschiedener Waffen in einer Kampfchoreographie, zur Konzentration, Wachsamkeit und Reaktionsschnelligkeit in der Körperbeherrschung; Erfassung von kontrollierten Bewegungsabläufen in der zuverlässigen Koordination und in der Bewegungskommunikation mit den Spielpartnern (unbewaffneter Bühnenkampf); Erlernen der Technik von Bühnenschlägen in Aktion und Reaktion, Ausbau des Bewegungsrepertoires im situationsbezogenen und kontrollierten Fallen und Stürzen; Training der körperlichen Kondition
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 7.3	**Teilmodul**	**Bühnentanz**
Qualifikationsziele		Beherrschung von Bewegungskoordinationen als Voraussetzung für die Anforderungen des Bühnentanzes; körperliche Lockerheit, Beweglichkeit und Kondition; geschultes Bewusstsein von Körperhaltung, Körperführung und Bühnenpräsenz im tänzerischen Ausdruck; grundlegende Kenntnis des Tanzvokabulars und unterschiedlicher Tanzformen; ausgeprägtes Rhythmusgefühl
Lehrinhalte		Übungen zur Disziplinierung und Konditionierung des Körperverhaltens; bewusste Wahrnehmung der Körperhaltung und der Körperführung, Anwendung stilisierter Bewegungsabläufe, Koordinierung von Bewegung und Musik, Training des Rhythmusgefühls und des Atemverhaltens, Schulung der tänzerischen Kommunikation; Erarbeitung unterschiedlicher Tanzformen verschiedener Stilepochen wie z.B. Polonaise, Polka, Csardaz, Cancan und Bühnenwalzer sowie höfische Tänze, in denen choreographische Ornamente erlernt werden; Verbesserung der Kondition, Lernen von tänzerischen Fachbegriffen; Aneignung des Bewegungskanons des klassischen Ballettes als Grundlage des europäischen Bühnentanzes und Unterweisung der Hauptelemente wie *plié, battement tendu, rond de jambe, fondu, grand battement* nach den jeweiligen körperlichen Möglichkeiten sowie Einsatz des *port de bras* des Balletts als Schulung von Koordination der Armführung und einer natürlichen Eleganz in der Bewegung
Lehrformen		3 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts (Einstudieren verschiedener Tanzformen) Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 7.4	**Teilmodul**	**Sensomotorische Aspekte des Übens und Lernens**
Qualifikationsziele		Kenntnis verschiedener Körperübungsverfahren für Musiker
Lehrinhalte		Das Instrumentalspiel erfordert komplexe sensomotorische Vorgänge und kann durch zahlreiche Faktoren gestört werden. Die verschiedenen Verfahren zur Verbesserung des körperbewussten Spiels sind für unterschiedliche Personen unterschiedlich geeignet. Hierfür verschafft dieses Teilmodul einen Überblick über Verfahren wie Alexandertechnik, Eutonie, Autogenes Training oder Feldenkrais.
Lehrformen		2 SWS Seminar/Übung
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Sommersemester

Nr. 8	**Modul**	**Musiktheorie**
Qualifikationsziele		Erwerb fundierter Kenntnisse und Fähigkeiten für das Verstehen, Schreiben und Analysieren von Musik
Teilmodule		8.1 Musiktheorie 8.2 Gehörbildung
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Gesang
Modulprüfung		Zwei benotete Teilprüfungen in 8.1 und 8.2
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 8.1	**Teilmodul**	**Musiktheorie I+II**
Qualifikationsziele		Entwicklung und Vertiefung musikalischer Verständnisfähigkeit: Dazu gehören die Anwendung von Satzmodellen und -techniken ebenso wie fundierte Kenntnisse deskriptiver Methoden einschließlich traditioneller Beschreibungsmodelle. Hierin einbezogen sind grammatische und semantische Aspekte sowie eine hermeneutische Reflexionsfähigkeit. Eine notwendige Voraussetzung hierfür bildet das professionelle Erfassen musikalischer Notationsweisen.
Lehrinhalte		Verschiedene Satztechniken werden unter wechselnden stilistischen Ausrichtungen vermittelt und in regelmäßig zu bearbeitenden Satzaufgaben angewendet. Es erfolgen die kritische Diskussion und – soweit möglich – die praktische Darstellung der erzielten Ergebnisse. Begleitend zur Ausbildung dieser praktischen Fähigkeiten gehört die Einführung und Anwendung analytischer Techniken. Die verschiedenen Zugänge zum Beschreiben von Musik im Wechsel von werk- und methodenorientierter Perspektive werden erörtert.
Lehrformen		8 SWS Seminar (Richtgröße: 9 Teilnehmer) Musiktheorie I: Modulsemester 1+2; II: 3+4

Fortsetzung Teilmodul 8.1

Prüfungen und Vorleistungen	Prüfung (benotet): Klausur von 180 Minuten Dauer In der Klausur werden Aufgaben gestellt, welche die genaue Kenntnis und kompetente Handhabung musiktheoretischer Kategorien in satztechnischer und analytischer Hinsicht erfordern. Dazu gehören die selbständige Anfertigung mindestens einer Satzaufgabe aus den Bereichen Harmonielehre oder Kontrapunkt sowie einer harmonischen Analyse oder einer anderen vergleichbaren Aufgabe. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand	8 LP
Dauer	4 Semester

Nr. 8.2	**Teilmodul**	**Gehörbildung I-III**
Qualifikationsziele		Vertiefende Entwicklung eines musikalischen Vorstellungsvermögens als Teil eines umfassenden Musikverstehens
Lehrinhalte		Auditives Erfassen und Verstehen musikalischer Klänge, Muster und Verläufe bis hin zu vollständigen Werken; Schulung dieser Fähigkeiten durch wechselnde Methoden (z.B. Notieren, Singen, Beschreiben und Nachspielen)
Lehrformen		2 SWS künstlerischer Gruppenunterricht Gehörbildung I: Modulsemester 1+2; II: Semester 3; III: Semester 4
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von 60 Minuten Dauer oder eine mündliche Prüfung von 15 Minuten Dauer nach Maßgabe der Lehrkraft Gegenstand der Prüfung sind Aufgaben, welche die Sicherheit im Bestimmen und Vorstellen, ggf. im Singen und Nachspielen, von Intervallen, Klängen, melodischen und harmonischen Zusammenhängen sowie Rhythmen unter Beweis stellen. Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		4 Semester

Nr. 9	**Modul**	**Musikwissenschaft**
Qualifikationsziele		Einführung in die Musikwissenschaft, Grundkenntnisse im wissenschaftlichen Arbeiten und in musikwissenschaftlicher Methodik (Grundlagenseminar), Überblickswissen über die europäisch geprägte Musikgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Einblicke in historische und aktuelle musikbezogene Diskurse anhand semesterweise wechselnder Themen, Befähigung zur selbstständigen Recherche, zur kontextualisierenden Werkanalyse und zur Textanalyse (Seminare)
Lehrinhalte		Inhalte und Methoden aller drei Teilgebiete der Musikwissenschaft (Historische und Systematische Musikwissenschaft sowie Musikethnologie)
Lehrformen		2 SWS Grundlagenseminar 8 SWS Seminar (davon können alternativ statt bis zu 4 SWS Seminar in gleichem Umfang Vorlesungen mit Studienleistungen gewählt werden)
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium, Test DAF 3 bei studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung aus einem nicht-deutschsprachigen Land. Zulassungsvoraussetzung zu den Seminaren ist der erfolgreiche Besuch des Grundlagenseminars.

Fortsetzung Teilmodul 9

Verwendbarkeit	Bachelorstudiengänge Dirigieren, Gesang, Kirchenmusik, Klavier, Komposition, Künstlerische Ausbildung, Künstlerisch-pädagogische Ausbildung
Prüfungen und Vorleistungen	Prüfungen (benotet): A. In Studiengängen, die eine wissenschaftliche BA-Arbeit vorsehen: mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten. Bestandteile: 1. Musikhistorisches Wahlthema 2. Analyse eines Werkes, 3. Fragen zum Pflichtrepertoire (dazu Informationen auf der Homepage des Musikwissenschaftlichen Instituts); sowie eine Hausarbeit (ca. 7-10 Seiten) in einem der Seminare. Berechnung der Note: mündliche Prüfung 50%, Hausarbeit 50% B. In Studiengängen, die keine wissenschaftliche BA-Arbeit vorsehen (zurzeit: Bachelorstudiengänge Dirigieren, Klavier, Komposition, Künstlerische Ausbildung): mündliche Prüfung von ca. 40 Minuten; Bestandteile wie oben, aber mit einem entsprechend größeren Gewicht (ca. 20 Minuten) auf Teil 3 (Fragen zum Pflichtrepertoire). Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Vor- und Nachbereitung aller Lehrveranstaltungen; Referat in jedem Seminar (auch im Grundlagenseminar) oder eine äquivalente Leistung nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand	Insgesamt 11 LP 2 LP Grundlagenseminar (2 SWS, einmal) 2 LP Seminar oder Vorlesung mit Studienleistung (2 SWS, viermal, davon Vorlesung maximal zweimal) 1 LP Hausarbeit bzw. erhöhtes Selbststudium zur Prüfungsvorbereitung
Dauer	4 Semester
Häufigkeit des Angebots	Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 10	**Modul**	**Musikwissenschaftliche Vertiefung**
Qualifikationsziele		Vertiefte musikwissenschaftliche Kenntnisse in den Gattungen Oper/Musiktheater und Lied
Teilmodule		10.1 Operngeschichte 10.2 Liedkunde/Liedanalyse 10.3 Schriftliche Hausarbeit
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 9
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Gesang
Modulprüfung		Eine benotete Teilprüfung in 10.1 *oder* 10.2 und eine benotete Teilprüfung in 10.3
Arbeitsaufwand		15 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 10.1	**Teilmodul**	**Operngeschichte**
Qualifikationsziele		Grundwissen zur vierhundertjährigen Operngeschichte sowie exemplarisches Detailwissen, etwa durch die Konzentration auf das Schaffen eines bestimmten Komponisten oder die vergleichende Behandlung von inhaltlich und stoffgeschichtlich wesensverwandten Werken
Lehrinhalte		Umfassende Einführung in die Geschichte des Musiktheaters; dabei werden überblicksartig die großen Strömungen der Operngeschichte vermittelt und anhand von detaillierter Szenenanalyse für die jeweilige Epoche typische Merkmale untersucht; Einführung in die Wechselwirkungen von intendierter Gestalt eines Werkes und szenischer Umsetzung der Opern in unserer Zeit
Lehrformen		4 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Hausarbeit im Umfang von ca. 12-15 Seiten in Operngeschichte oder einem der Seminare in 10.2 Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Referat pro Semester oder äquivalente Leistungen nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand		4 LP (5 LP bei Prüfungsleistung)
Dauer		2 Semester

Nr. 10.2	**Teilmodul**	**Liedkunde/Liedanalyse**
Qualifikationsziele		Ausbau des Wissens zur Liedgeschichte anhand von Überblick und Spezialstudien, Fähigkeit zur Liedanalyse
Lehrinhalte		Wechselndes Seminarangebot zu Einzelaspekten der Liedgeschichte
Lehrformen		4 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Hausarbeit im Umfang von ca. 12-15 Seiten in einem der Seminare zu Liedkunde/Liedanalyse oder in 10.1 Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Referat pro Semester oder äquivalente Leistungen nach Maßgabe der Lehrkraft
Arbeitsaufwand		4 LP (5 LP bei Prüfungsleistung)
Dauer		2 Semester

Nr. 10.3	**Teilmodul**	**Schriftliche Hausarbeit**
Qualifikationsziele		Fähigkeit, selbständig eine Fragestellung aus dem Fachgebiet zu entwickeln und nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten
Lehrinhalte		Selbständig verfasste Hausarbeit zu einem künstlerisch-wissenschaftlichem Thema, das in Absprache mit der Erstgutachterin bzw. dem Erstgutachter festgelegt wird
Lehrformen		Selbststudium
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 20-25 Seiten. Das Thema wird in Absprache mit der Erstgutachterin bzw. dem Erstgutachter festgelegt.
Arbeitsaufwand		6 LP
Dauer		2 Semester

Nr. 11	**Modul**	**Berufsbezogene Basisausbildung I**
Qualifikationsziele		Für die beruflichen Voraussetzungen angemessene Kenntnisse in den betreffenden Fächern (Teilmodulen)
Teilmodule		11.1 Klavier 11.2 Vom-Blatt-Singen 11.3 Berufsbild des Sängers
Teilnahmevoraussetzungen		Zulassung zum Studium
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Gesang
Modulprüfung		Zwei benotete Teilprüfungen in 11.1 und 11.2
Arbeitsaufwand		12,5 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Siehe Teilmodule

Nr. 11.1	**Teilmodul**	**Klavier**
Qualifikationsziele		Fähigkeit zur Erarbeitung und Darbietung von Klavierliteratur der Mittelstufe
Lehrinhalte		Erarbeitung entsprechender Literatur
Lehrformen		3 SWS künstlerische Einzelunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Vorspiel leichter bis mittelschwerer Originalliteratur aus drei unterschiedlichen Stilepochen; dabei sind ein polyphones Stück, eine Komposition aus der Neuen Musik (nach 1949) und der Vortrag einer Lied-Begleitung erwünscht; gute Leistungen im Vom-Blatt-Spiel (fakultativ) fließen positiv in das Prüfungsergebnis mit ein; Dauer: 10-15 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		8 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 11.2	**Teilmodul**	**Vom-Blatt-Singen**
Qualifikationsziele		Prima-Vista-Singen unbegleiteter und begleiteter Stücke des solistischen und chorischen Gesangsrepertoires
Lehrinhalte		Herangehensweisen und Techniken zum Prima-Vista-Singen aller repräsentativen Gesangsrepertoires; zusätzlich Training von Intervall-singen, Intervallsingen auf Zeit, rhythmisiertes Blattsingen und Solfège, sängerisches Stimmgabel-Training
Lehrformen		1 SWS künstlerischer Einzel- und Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Nach einer ca. 5-minütigen Vorbereitungszeit werden 2 unterschiedliche Stücke aus unterschiedlichen Epochen und Gattungen vom Blatt gesungen. Dauer: max. 15 Minuten Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 11.3	**Teilmodul**	**Berufsbild der Sängerin / des Sängers**
Qualifikationsziele		Übersicht zu den beruflichen Perspektiven und Anforderungen des Berufes als Sängerin bzw. Sänger
Lehrinhalte		Profilerfassung der verschiedenen Berufsbilder
Lehrformen		0,5 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		0,5 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		In der Regel jeweils im Sommersemester

Nr. 12	**Modul**	**Berufsbezogene Basisausbildung II**
Qualifikationsziele		Für die beruflichen Voraussetzungen angemessene Kenntnisse in den betreffenden Fächern (Teilmodule)
Teilmodule		12.1 Berufsspezifisches Klavierspiel 12.2 Podiumstraining 12.3 Sprachen
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 11
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Gesang
Modulprüfung		Eine unbenotete Prüfung in 12.1 (kontinuierliche Leistungskontrolle)
Arbeitsaufwand		7 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Siehe Teilmodule

Nr. 12.1	**Teilmodul**	**Berufsspezifisches Klavierspiel**
Qualifikationsziele		Begleitung von Sängerinnen bzw. Sänger und Gesangsschülerinnen bzw. -schülern, die ein gleichzeitiges Abhören sängerischer Funktionen und künstlerischer Interpretation ermöglicht; Fähigkeit der Spontan-Transposition und der pianistischen Reduktion von Klavierauszügen und Partituren
Lehrinhalte		Reduziertes Spiel von Klavierauszügen, Transposition, Prima-Vista-Spiel, Partiturspiel, Vokalisen-Begleitung
Lehrformen		1,5 SWS künstlerischer Gruppenunterricht
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Kontinuierliche Leistungskontrolle durch die Praxis des Unterrichts Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn in der Regel im Wintersemester

Nr. 12.2	**Teilmodul**	**Podiumstraining**
Qualifikationsziele		Professionalisierung des Auftritts- und Vortragsverhaltens bei Vorsingsituationen im Rahmen beruflicher Einstellungsverfahren für den Opernbetrieb, aber auch jenes im Konzertbereich für Oper, Oratorium, Lied
Lehrinhalte		Im Studienfach Podiumstraining werden Auftritts- und Vortragsverhalten der Sängerinnen und Sänger geschult. Vorsingsituationen unterschiedlichen Charakters je nach Genre, Repertoire und Anlass werden simuliert. Schwerpunkte sind die Situationen Agenten- und Theatervorsingen, konzertante Oper, Oratorien- und Konzertpodium, Liedvortrag. Neben den wesentlichen Bereichen wie Haltung, Gehen, Gestik, Mimik, Ansagevorgang, Sprachkommunikation, werden auch Kleidungsfragen, *typepositioning* und spontane Raumreaktionen vermittelt und geübt. Als Gruppenveranstaltung angeboten bietet sich die gegenseitige Analyse der Studierenden unter Supervision der Lehrkraft an.
Lehrformen		1 SWS Übung
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		1 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 12.3	**Teilmodul**	**Sprachen**
Qualifikationsziele		Grundlegende Kenntnis des international anerkannten Lautschriftsystems IPA (Intern. Phonetisches Alphabet); Beherrschung systematischer Vorgehensweisen für das Erarbeiten fremdsprachlicher Texte
Lehrinhalte		Sprachspezifisches Grundwissen über die Phonetik, Vokal- und Konsonantenspezifika, Sprachmelodie und -rhythmus sowie über die Sonderregeln für das Singen in den jeweils belegten Sprachen; der Praxisanteil enthält den Stimmlagen entsprechende Literatur
Lehrformen		1 SWS Kurs
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistungen: Regelmäßige Teilnahme; Testat im Rahmen des Unterrichts nach Maßgabe der oder des Lehrenden
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn (bei wechselndem Kursangebot) jedes Semester möglich

Nr. 13	**Modul**	**Grundlagen der Gesangspädagogik**
Qualifikationsziele		Fähigkeit, auf dem Gebiet der elementaren Stimmbildung grundsätzliche Stimmprobleme zu analysieren, zu diagnostizieren und Lösungsansätze anzubieten; Überblickswissen zu anatomischen, topographischen und physiologischen Zusammenhängen des "Instruments Stimme" sowie zur Stimmhygiene
Lehrinhalte		Vermittlung grundlegender Kenntnisse in den Bereichen: - Anatomie, Physiologie; Akustik - Respiration, Phonation und Artikulation sowie der dafür notwendigen Körpereinstellungen (Aufrichtung, Haltung) - Stimmgattungen - Stimmentwicklung, Kinder- und Jugendstimme - Fachterminologie und Fachliteratur - Elementaren Methoden - Anfängerrepertoire
Lehrformen		3 SWS Vorlesung/Seminar
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Gesang, Fächerübergreifender Bachelorstudiengang; Masterstudiengänge Kinder- und Jugendchorleitung, Kirchenmusik
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von ca. 120 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme, Referat oder Präsentation
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 14	**Modul**	**Zusatzqualifikation Gesangspädagogik** FAKULTATIV
Qualifikationsziele		Fähigkeit, auf dem Gebiet des Gesangsunterrichts für Anfänger grundsätzliche Stimmprobleme zu analysieren, zu diagnostizieren und anhand eines vielfältigen methodischen Repertoires sowie unter Berücksichtigung lern- und entwicklungspsychologischer Gegebenheiten nachhaltig zu verbessern; Grundlagenkompetenz von Übestrategien und zwischenmenschlichen Prozessen im Gesangsunterricht
Teilmodule		14.1 Didaktik und Methodik 14.2 Hospitation / Unterrichtspraxis 14.3 Lern- und Entwicklungspsychologie
Teilnahmevoraussetzungen		Erfolgreicher Abschluss von Modul 1
Verwendbarkeit		Bachelorstudiengang Gesang, Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit; Teilmodule in den Masterstudiengängen Kinder- und Jugendchorleitung, Kirchenmusik
Modulprüfung		Zwei benotete Prüfungen in 14B.1 und 14B.2 sowie eine unbenotete Prüfung in 14B.3
Arbeitsaufwand		12 LP
Dauer		4 Semester
Häufigkeit des Angebots		Siehe Teilmodule

Nr. 14.1	**Teilmodul**	**Didaktik und Methodik I/II** Didaktik und Methodik I und II sind nicht konsekutiv und werden im jährlichen Wechsel angeboten.
Qualifikationsziele		I: Vertieftes Wissen um stimmphysiologische Zusammenhänge, Stimmprobleme und Untersuchungsmethoden, Lernfelder und Unterrichtsplanung II: - Fähigkeit, auf dem Gebiet des Anfänger- und Fortgeschrittenenunterrichts (je nach individuellem Fortschritt auch auf Hochschulniveau) stimmtechnische und künstlerische Probleme zu analysieren, zu diagnostizieren und nachhaltige Lösungsansätze anzubieten - souveräner Umgang mit akustischen, anatomischen und stimmphysiologischen Kenntnissen - historische und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet
Lehrinhalte		I: Vermittlung von vertiefenden Kenntnissen in den Bereichen - Stimmphysiologie, Gehör und Akustik - Stimmentwicklung - Unterrichtsplanung, Lernfelder - Unterrichtsformen (auch Gruppenunterricht) - Stimmstörungen und Untersuchungsmethoden - Fachterminologie und Fachliteratur, auch in englischer Sprache - Methoden- u. Gesangsrepertoire aller Genres u. für alle Zielgruppen II: - Umgang mit stimmfachspezifischen Problemen - Neueste Erkenntnisse der Stimmwissenschaft - Durchführung und Präsentation kleiner Forschungsprojekte - Geschichte des Gesangs und der Gesangspädagogik - Stimmanalyseverfahren - fächerspezifisches Repertoire
Lehrformen		3 SWS Vorlesung/Seminar Didaktik und Methodik I und II sind nicht konsekutiv und werden im jährlichen Wechsel angeboten. Für die Zusatzqualifikation reicht die Belegung von I oder II. Im Falle der Fortsetzung des Studiums im Masterstudiengang Gesang in freiberuflicher Tätigkeit wird die jeweils andere Lehrveranstaltung belegt.
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Klausur von ca. 120 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme, Referat oder Präsentation
Arbeitsaufwand		3 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jeweils im Wintersemester

Nr. 14.2	**Teilmodul**	**Hospitation / Unterrichtspraxis**
Qualifikationsziele		Fähigkeit, Rahmenbedingungen, Ablauf, Aufbau, Inhalte, Ziele und Methoden des beobachteten Unterrichts zu analysieren
Lehrinhalte		- Beobachten, Protokollieren und Auswerten von Unterrichtssituationen in verschiedenen Studiengängen - Vorstellung, Diskussion und Erprobung von Lösungsmöglichkeiten für gesangstechnische und methodische Grundprobleme - Anwendung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen von betreuten und eigenständigen Lehrversuchen
Lehrformen		3 SWS Übung Es wird erwartet, dass die Studierenden pro Semester zwei Schüler bzw. Schülerinnen im Umfang von jeweils 45 Min. pro Woche selbständig unterrichten und die Ergebnisse im Rahmen eines Schüler-Vorsingens am Ende jeden Semesters präsentieren.
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (benotet): Lehrprobe mit anschließender Reflexion von insgesamt ca. 40 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		3 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 14.3	**Teilmodul**	**Lern- und Entwicklungspsychologie**
Qualifikationsziele		Überblickswissen über die studienrelevanten Gegenstände der Pädagogischen Psychologie; Befähigung zur Auseinandersetzung mit Theorien und Erklärungsansätzen (z. B. des Lernens und der Entwicklung) sowie Übertragen und Anwenden von Forschungsergebnissen in die musikpädagogische Praxis; Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens
Lehrinhalte		Auswahl aus dem wechselnden Lehrangebot: - Theoretische Grundlagen des Lernens (und Übens), kognitive und emotional-motivationale Bedingungen des Lehrens und Lernens - Erklärungsansätze der Prozesse der kognitiven Entwicklung in Bezug zur musikalischen Entwicklung
Lehrformen		4 SWS Seminar
Prüfungen und Vorleistungen		Prüfung (unbenotet): Mündliche Prüfung von ca. 20 Minuten Dauer Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		4 LP
Dauer		2 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich

Nr. 14.4	**Teilmodul**	**Grundlagenseminar (Üben-Lernen-Lehren)**
Qualifikationsziele		Grundlegende Fachkompetenz von Übestrategien, Fähigkeit zur detaillierten Beobachtung von Bewegungen, Fertigkeiten zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse im Instrumental- und Gesangsunterricht
Lehrinhalte		Praktische Erarbeitung und Erfahrung von Übetechniken; Einführung in das Zeitmanagement; Schulung der Wahrnehmung und Beobachtungsgabe; Training zur konstruktiven Gestaltung zwischenmenschlicher Prozesse; Schulung von Angst vermeidenden Unterrichtsstrategien
Lehrformen		2 SWS Vorlesung/Seminar/Tutorium
Prüfungen und Vorleistungen		Vorleistung: Regelmäßige Teilnahme
Arbeitsaufwand		2 LP
Dauer		1 Semester
Häufigkeit des Angebots		Beginn jedes Semester möglich